

Elemente der Stufe 1:

Prüfung und Zertifizierung des Softwareproduktes

Die Prüfung erfolgt entsprechend der Vereinbarungen des Prüfhandbuchs der BQS und der Prüf- und Zertifizierungsordnung des TÜV PS

Voraussetzungen

- Erteilung einer aktuellen **Produktauskunft**
 - Abgabe einer vollständigen und plausiblen **Herstellererklärung zum Entwicklungsprozess der Software**
 - Registrierung für die Testinstanz und Nutzung
-

Vertraulichkeit

Die BQS wird die erfolgreich zertifizierten Teilnehmer veröffentlichen.

In der Veröffentlichung sind **nicht** enthalten:

- Inhalt der Produktauskunft
- Inhalt der Herstellererklärung
- Ergebnisse aus der Nutzung der Testinstanz
- sowie Ergebnisse der Prüfung

BQS und TÜV Product Service geben dazu eine Geheimhaltungsverpflichtung ab.

Teilnahmegebühr

Die Höhe der Teilnahmegebühr richtet sich nach der Klassifizierung des Softwareanbieters, die anhand der Herstellererklärung vorgenommen wird.

Sie beträgt pro Jahr 5.140,- bis 7.140,- €

Die Zusammensetzung dieser Gebühr entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bqs-online.de.

Der darin enthaltene Anteil* der BQS beträgt € 2.640,-. Er ist zeitgleich mit der Übersendung der Unterlagen zu entrichten.

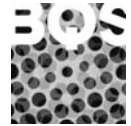
**Dieser schließt den Anteil für die Registrierung und initiale Nutzung der Testinstanz (3 einzelne Tage) ein.*

Für eine darüber hinausgehende Nutzung der Testinstanz fällt ein benutzungsabhängiges Entgelt in Höhe von € 50,00 je Transaktion an.

Für die Nutzung des E-mail-Support der quant GmbH zur Klärung technischer Fachfragen wird ein aufwandsabhängiges Entgelt in Höhe von € 15,00 bis 60,00 fällig.

Bonus: Für den Nachweis eines bislang unentdeckten Fehlers in der Testinstanz erhalten Sie kostenlos eine weitere Testdaten-Transaktion.

Der Anteil des TÜV ist abhängig vom Prüfaufwand und wird nach erfolgter Prüfung erhoben.



Ermittlung des Prüfumfangs für die Produktprüfung

1. Klassifizierung des Herstellers und des Produktes:

- a) Unternehmen, die über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem verfügen
- b) Unternehmen, die über kein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem verfügen

Kategorie 1: Vollautomatisierte Umsetzung der Spezifikation

Kategorie 2: Teilautomatisierte Umsetzung der Spezifikation

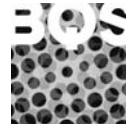
Kategorie 3: Manuelle Umsetzung der Spezifikation

2. Festlegung der Stichprobengrößen:

Kategorie	Regeln (pro Modul)	BogenFeld (pro Modul)	FeldGruppe (pro Modul)	ErsatzFeld (alle Module)
1a	2 %	2 %	10 %	100 %
1b	3 %	3 %	10 %	100 %
2a	2 %(aut.) 2 %(man.)	2 %(aut.) 2 %(man.)	20 %	100 %
2b	2 %(aut.) 3 %(man.)	2 %(aut.) 3 %(man.)	20 %	100 %
3a	10 %	10 %	30 %	100 %
3b	20 %	20 %	30 %	100 %

3. Ermittlung der Audittage vor Ort

Kategorie	Audittage vor Ort (Produkt-und Systemprüfung durch TÜV PS)
1a	1
1b	1
2a	1,5
2b	2
3a	2,5
3b	3



Folgende Schritte sind zu beachten:

1. Sie erhalten von uns folgende Unterlagen (Startpaket):

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an die BQS zurücksenden:

- | | |
|---|---|
| 1. Produktauskunft | <i>Produktauskunft_Stufe1.doc</i> |
| 2. Herstellererklärung | <i>Herstellererklärung_Stufe1.doc</i> |
| 3. Registrierformular für die Testinstanz der quant | <i>Registrierformular Testinstanz.doc</i> |
| 4. Prüfantrag an die BQS | <i>Pruefantrag_Stufe1.doc</i> |

Zu Ihrer Kenntnisnahme:

- | | |
|---|--|
| 5. Geheimhaltungsverpflichtung der BQS gGmbH | <i>Geheimhaltungsverpflichtung
BQS.tif</i> |
| 6. Geheimhaltungsverpflichtung der TÜV Product Service GmbH | <i>Geheimhaltungsvereinbarung
TÜV.tif</i> |
| 7. Prüf- und Zertifizierungsordnung | <i>PRF- UND ZERTIFIZIERORD-
NUNG.PDF</i> |
| 8. AGB des TÜV Product Service | <i>AGB-D-2002.pdf</i> |

1. Zeitgleich mit der Übersendung der Unterlagen bitten wir Sie, den BQS-Anteil der Teilnahmegebühr in Höhe von **€2640,- auf unser Konto 39018379, BLZ 30050110, bei der Stadtparkasse Düsseldorf** zu überweisen.
Wir werden Ihnen anschließend eine Rechnung ausstellen. Bei der Überweisung bitten wir um eindeutige Kennung Ihrer Firma und Angabe des Stichwortes „**SW-QS-Initiative 1**“.
2. Sobald die Teilnahmegebühr bei der BQS eingegangen ist, werden die Produktauskunft und die Herstellererklärung auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Sie erhalten die Registriernummer für die Testinstanz der quant, die Sie ab diesem Zeitpunkt nutzen können.
3. Anhand des von Ihnen übersandten Prüfantrags erfolgen die Klassifikation und die Ermittlung des für Ihr Produkt erforderlichen Prüfumfangs. Diese Arbeiten werden in Absprache mit dem TÜV durchgeführt und leiten das Prüf- und Zertifizierungsverfahren ein. Wir vereinbaren mit Ihnen einen Termin für die Prüfung vor Ort. Danach übergibt die BQS dem TÜV den Prüfauftrag.
4. TÜV PS führt die Prüfung durch und erstellt einen Prüfbericht. Dieser Prüfbericht wird dem Zertifizierungsausschuss vorgelegt. Der Zertifizierungsausschuss entscheidet über die Vergabe des Zertifikats.
5. Bei positiver Entscheidung übergibt die BQS Ihnen das Zertifikat sowie das Prüfsiegel und listet Ihr Produkt als empfohlene Software auf ihrer Homepage www.bqs-online.de auf.